

Richtlinien über die Verleihung der Verdienstnadel der Stadt Usingen

Die Stadt Usingen verleiht alle zwei Jahre im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung an Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Usingen und an auswärtige Mitglieder Usinger Vereine für besondere Dienste die Verdienstnadel.

I. Verdienstnadeln

- 1) Mit der Verdienstnadel werden Personen aus der Stadt Usingen geehrt, die sich um das Gemeinwohl besonders verdient gemacht haben und von Dritten für eine solche Ehrung vorgeschlagen werden.

Die Auszeichnung können erhalten

- a) Mitglieder von Usinger Vereinen und Organisationen, die sich in den jeweiligen Vereins-, oder Organisationsvorständen durch engagierte Tätigkeit um den Verein bzw. die Organisation verdient gemacht haben. Ausgeschlossen hiervon sind in der Regel die stellvertretenden Tätigkeiten wie zum Beispiel stellvertretender Schriftführer, stellvertretender Notenwart etc. Nicht ausgeschlossen ist die Funktion eines stellvertretenden Vorsitzenden. Die ehrenamtliche Tätigkeit sollte nicht länger als 5 Jahre zurück liegen.
- b) Personen, die sich für die Stadt Usingen bzw. ihre Einwohner besonders verdient gemacht haben.
- c) ehrenamtlich Tätige außerhalb von Vereins-, oder Organisationsvorständen.
- d) Politiker für ihre politische Tätigkeit, wenn sie nicht mehr ehrenamtlich als Mandatsträger tätig sind.

In der Regel sollte die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit mindestens 15 Jahre betragen haben.

- 2) Die Vorschläge nach 1 a) für die Verleihung der Verdienstnadeln obliegen den jeweiligen Vereinen oder Organisationen für ihre Mitglieder. Die Vorschläge nach 1 b) und c) können von jedem eingereicht werden. Alle Vorschläge sind schriftlich zu begründen und dem Magistrat der Stadt Usingen einzureichen. Darüber hinaus ist die Stadt Usingen berechtigt weitere Vorschläge einzubringen.
- 3) Neben der Nadel werden die Auszuzeichnenden durch die Überreichung einer Urkunde, die die jeweiligen Verdienste enthält, geehrt.
- 4) Die Verdienstnadel kann nur einmal verliehen werden.
- 5) Die Entscheidung über die Verleihung trifft der Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen.

II. Inkrafttreten

Die Richtlinien gelten erstmals für die Verleihung der Verdienstnadeln im Jahre 2014 und treten mit ihrer Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Usingen, den 29.01.2014

Steffen Wernard
Bürgermeister